



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der
Präsidentin
der FH Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

12.02.2020

Nr. 5/2020

Seite 40 - 44

II. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (BA LA BK) der FH Münster vom 12. Februar 2020



**Fachbereich
BAU**

II. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (BA LA BK) der FH Münster vom 12. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW., S. 377) und des § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der FH Münster innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (Amtliche Bekanntmachung der FH Münster Nr. 85/2011 vom 19. Oktober 2011, Seite 699-715) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Fachbereich Bauingenieurwesen der FH Münster folgende Änderungsordnung erlassen:



Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 09. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 39/2014, S. 317-326), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 22. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 62/2017 vom 25. September 2017, S. 613-617) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Modulprüfungen für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung wird wie folgt neugefasst:
 - (1) Für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs sind in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik Prüfungen in den Modulen gemäß der Anlage 1 an der FH Münster abzulegen.
 - (2) Die Durchführung des Fachdidaktik-Moduls liegt in der Verantwortung des Instituts für Berufliche Lehrerbildung (IBL). Das entsprechende Studienangebot erfolgt im Benehmen zwischen dem Fachbereich Bauingenieurwesen und dem IBL.
2. Für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2018/2019 erhält die Anlage 1 (*Studienverlaufspl*an) folgende Neufassung:



Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden des *Bachelorstudienengangs Lehramt an Berufskollegs der beruflichen Fachrichtung Bautechnik* an der FH Münster.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 20. Januar 2020.

Münster, den 12. Februar 2020

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski

Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.